

## Stadtverordnetenversammlung

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 25.04.2024, 19:02 Uhr bis 19:30 Uhr  
im Großer Saal der Gallushalle

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

#### Anwesend:

Ingo Hensel (SPD)

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Birgit Otto (CDU)

Fabian Schück (FW)

Jürgen Trüller (FDP)

Christina Amend (CDU)

Burkhard Dörr (FW)

Ulrich Ebenhöh (SPD)

Sebastian Engel (SPD)

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Uwe Feldbusch (CDU)

Rita Fleischer (CDU)

Thomas Görnert (FW)

anwesend ab 19:05 Uhr

Rolf Halbich (FW)

Andreas Havemann (SPD)

Daniela Jobst (FW)

Kai-Albrecht Jochim (CDU)

Christiane Keßler (FW)

Karlheinz Koch (CDU)

Ernst Otto Lind (CDU)

Edwin Magel (SPD)

Jens Müll (FW)

Horst Nikl (GRÜNE)

Daniel Raschke (FW)

Julian Sann (CDU)

Karl-Otto Sauer (CDU)

Eberhard Schlosser (FW)

Michael Simon (SPD)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Edwin Theiß (GRÜNE)

Karl Felix Trüller (FDP)

Jens Ufer (FW)

Anita Weitzel (SPD)

Michael Weppler (FDP)

#### Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)

Tobias Lux (SPD)

Jürgen Biedenkapp (CDU)

Rolf Rüdiger Deubel (SPD)

Bettina Ute Gill (FW)

Otto Klockemann (CDU)  
Thomas Kreuder (FW)  
Gislinde Löffert (CDU)  
Volker Schlosser (FDP)  
Lothar Theis (FW)  
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Michael Ruppel (FW)  
Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)  
Lothar Peter (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Edgar Arnold  
Für die Beschallung: Brian Gillespie

Gäste:

# Tagesordnung

## öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024 (VL-60/2024)
4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
  - 5.1 FW Fraktion keine Anfragen
  - 5.2 Lufkurort
  - 5.3 Sachstand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für Weickartshain
  - 5.4 derzeitigen Zuzug durch Geflüchtete
  - 5.5 Lehrkräfteeinsatzes beim Schulschwimmen im Grünberger Freischwimmbad
  - 5.6 Kindertagesstätte im „Schwedendorf“.
  - 5.7 Sachstand der kommunalen Wärmeplanung
  - 5.8 Bebauung der Freifläche gegenüber dem EDEKA-Markt  
Teil A  
  
./.  
Teil B
6. Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (VL-52/2024)
7. Mittelbereitstellung für das Leasing eines neuen Mobilbaggers (VL-34/2024  
1. Ergänzung)
8. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO;  
hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2024  
2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2024 (VL-63/2024)
9. Eignungsprüfung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (VL-65/2024  
1. Ergänzung)  
hier: Kriterienkatalog
10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Queckborn (VL-67/2024)  
Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
11. Antrag CDU wg. Cannabisverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in Grünberg (VL-73/2024)
12. Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 (VL-74/2024)
13. Mitteilungen
  - 13.1 nächste Sitzung StaVo

## nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

14. Verpachtung von städtischen Grundstücken;  
hier: Pachtpreise

(VL-35/2024)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 34 anwesenden Stadtverordneten stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt nach, ob weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Er gibt seinerseits bekannt, dass die für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkte 11 und 14 bereits in den jeweiligen Ausschuss-Sitzungen von der Tagesordnung genommen wurden und erläutert die Gründe hierfür.

### **2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 16.04.2024 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat. Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Julian Sann, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 17.04.2024 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Auch der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2024 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat, allerdings in seiner Sitzung einen neuen stellvertretenden Schriftführer für dieses Gremium gewählt und einem weiteren Grundstücksankauf für das Gewerbegebiet an der BAB 5 zum Zwecke des naturschutzrechtlichen Ausgleiches zugestimmt hat.

Um 19.05 betritt Herr Stadtverordneter Thomas Görnert den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

### **3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024 VL-60/2024**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden.

Herr Klaus-Peter Kreuder fragt zu Ziffer 04 des Magistratesberichtes nach, ob der dort genannte Abschluss von städtebaulichen Verträgen in Zusammenhang mit der heutigen Beschlussfassung zur Anlage von PV-Freiflächenanlagen stehe. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser erklärt hierzu, dass mit dem Abschluss der städtebaulichen Verträge eine Regelung zur Kostenübernahme entsprechender Bebauungspläne vereinbart werden sollte. Die entsprechenden Beschlüsse des Magistrates werden jedoch baldmöglichst aufgehoben und seitens der OVAG neu erstellte Verträge vorgelegt, die dann zur Beratung und Beschlussfassung auch der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Entsprechende Nachfrage von Herrn Klaus-Peter Kreuder, ob den genannten Unternehmen auch der heute noch zu beschließende Kriterienkatalog bekannt gegeben werde, antwortet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass dies den Unternehmen nach Beschlussfassung mitgeteilt wird.

Frau Anita Weitzel erkundigt sich unter Bezugnahme auf Ziffer 05 des Magistratesberichtes nach der ungefähren Summe der Mindererträge durch die vom Magistrat reduzierte Jahrespacht für die Dauercamper/innen. Nach kurzer Recherche beziffert Herr Bürgermeister Marcel Schlosser die Mindererträge auf rund 32.000 EUR.

Herr Horst Nikl fragt unter Bezugnahme auf Ziffer 07 des Magistratesberichtes nach, warum dort bereits Planungsleistungen für Wasser-, Kanal- und Straßenbau für das neue Baugebiet Baumgartenfeld IV vergeben worden seien, da dies doch zunächst in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden müsse. Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass der Magistrate le-

diglich die Vergabe von planerischen Leistungen nach Phase 1 und 2 vergeben habe und entsprechende Haushaltsmittel für diesen Zweck bereit stünden. Das beauftragte Ingenieurbüro habe nun die Aufgabe, parallel Planungen und Entwürfe für die Infrastruktur des neuen Baugebietes Baumgartenfeld IV zu erstellen, die dann der Stadtverordnetenversammlung auch zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann verweist hierzu auf den schriftlichen Bericht vom 17.04.2024 zum Sachstand offener Anträge und Anfragen. Dieser wurde bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung in digitaler Form versandt.

**5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

**5.1 FW Fraktion keine Anfragen**

Für die FW-Fraktion erklärt Frau Daniela Jobst, dass zur heutigen Sitzung keine Fragen aus ihrer Fraktion vorliegen.

**5.2 Lufkurort**

Herr Julian Sann fragt anlässlich der Erneuerung des Prädikats „Luftkurort“ für die Satdt Grünberg nach, wie sich denn die Luftmesswerte in Grünberg entwickelt haben. Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass sich die Luftqualität nach den im Jahr 2022/2023 stattgefundenen Messungen sogar noch verbessert hätten, was sehr erfreulich sei und zur erneuten Verleihung des Prädikats „Luftkurort“ geführt habe.

**5.3 Sachstand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für Weickartshain**

Herr Ulrich Ebenhöf fragt nach dem Sachstand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für Weickartshain, ob die hierfür anfallenden Kosten ermittelt und die Planungen entsprechend eingeleitet worden seien. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet zum aktuellen Sachstand, wonach bereits Vorgespräche geführt worden seien, um möglichst kostengünstige Lösungen herbeizuführen. Aufgrund einer sehr hohen Arbeitsbelastung könne der beauftragte Architekt wohl erst ab Juli dieses Jahres mit seiner Tätigkeit beginnen.

**5.4 derzeitigen Zuzug durch Geflüchtete**

Herr Reinhard Ewert fragt nach dem derzeitigen Zuzug durch Geflüchtete und ob bekannt sei, wie viele Geflüchtete derzeit in der Stadt Grünberg untergebracht seien. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet hierzu, dass derzeit wenig Zuzug von Geflüchteten zu verzeichnen sei, ihm allerdings die genauen Aufenthaltswerte nicht bekannt seien. Die Stadt Grünberg erhalte zwar Mitteilung vom Landkreis Gießen, wie viele Geflüchtete in Grünberg untergebracht werden, allerdings würden die Wegzüge der Geflüchteten nicht an die Stadt Grünberg gemeldet.

**5.5 Lehrkräfteeinsatzes beim Schulschwimmen im Grünberger Freischwimmbad**

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser verliest die schriftliche Anfrage von Herrn Stadtverordneten Karl Felix Trüller zu den Bedingungen des Lehrkräfteeinsatzes beim Schulschwimmen im Grünberger Freischwimmbad sowie die hierzu vom Betreiber des Freischwimmbades erstellten „Verhaltensregeln und Anweisungen für Lehrkräfte“. Diese werden der heutigen Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **5.6 Kindertagesstätte im „Schwedendorf“.**

Herr Julian Sann fragt nach dem Sachstand zur Errichtung einer neuen (zehnten) Kindertagesstätte im sogenannten „Schwedendorf“. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass der Betriebsführungsvertrag rechtlich geprüft worden sei und derzeit noch ergänzt werde. Mit dem Geschäftsführer des ODZ Laubach sowie Herrn Karl Georg Graf zu Solms-Laubach habe zwischenzeitlich auch noch ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Sobald der Betriebsführungsvertrag in der aktualisierten Fassung vorliege, werde dieser noch einmal zur Beratung und Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

## **5.7 Sachstand der kommunalen Wärmeplanung**

Herr Ulrich Ebenhöf erkundigt sich nach dem Sachstand der kommunalen Wärmeplanung. Hierzu erklärt Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass dieser Vorgang zur Zeit bei ihm liege, da ja noch kein Klimaschutzmanager eingestellt werden konnte und die Bundesregierung die Zuschüsse im letzten Jahr abrupt gestoppt habe. Über die Landesenergieagentur Hessen solle nun jedoch eine 70 %ige Förderung der kommunalen Wärmeplanungen ermöglicht werden, die die Stadt Grünberg auch in Anspruch zu nehmen gedenke.

## **5.8 Bebauung der Freifläche gegenüber dem EDEKA-Markt**

Herr Klaus-Peter Kreuder fragt nach, ob dem Magistrat neue Informationen zur Bebauung der Freifläche gegenüber dem EDEKA-Markt vorliegen. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass ein Bauantrag vom Grundstückseigentümer beim Landkreis Gießen eingereicht worden sei, der nun 4 Gebäude mit insgesamt 44 Wohnungen als Bebauung auf diesem Gelände vorsehe. Allerdings habe der Landkreis Gießen als Bauaufsichtsbehörde derzeit noch Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Brandschutzes angemeldet.

### **Teil A**

./.

### **Teil B**

## **6. Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**

**VL-52/2024**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 23.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Landkreises Gießen um die Kreiskommunen Heuchelheim und Lollar, und beauftragt den Kreisausschuss zur Umsetzung der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

### Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Burkhard Dörr ist bei der Abstimmung zu diesem Beschlussvorschlag nicht im Sitzungssaal anwesend.

## **7. Mittelbereitstellung für das Leasing eines neuen Mobilbaggers**

**VL-34/2024  
1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 23.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Edwin Theiß beantragt, angesichts des nicht vorliegenden Leasingvertrages sowie der relativ geringen Betriebsstundenzahl des derzeit genutzten Baggers eine Reparatur dieses Arbeitsgerätes zu beauf-

tragen. Diesem Antrag widerspricht Herr Bürgermeister Marcel Schlosser unter Hinweis auf die Unwirtschaftlichkeit der dann zu veranlassenden Reparatur.

Herr Ingo Hensel sieht eine mangelnde Information der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Vorlage als gegeben an und beantragt deshalb, die Entscheidung über diese Vorlage bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückzustellen. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser widerspricht auch diesem Antrag unter Hinweis auf die derzeitige monatliche Miete für den Leihbagger in Höhe von rund 3.500 EUR.

Herr Julian Sann erinnert daran, dass es bei der heutigen Beschlussfassung lediglich um die Mittelbereitstellung gehe, der Abschluss des Leasingvertrages als Geschäft der laufenden Verwaltung zu definieren sei und somit der Zuständigkeit des Magistrates als Verwaltungsbehörde unterliege.

Nach Abschluss der geführten Diskussion lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über die verschiedenen Anträge abstimmen. Da der Antrag der SPD-Fraktion als weitergehender Antrag zu werten sei, lässt er zunächst über diesen abstimmen:

Antrag der SPD-Fraktion auf Zurückstellung der Vorlage zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

**Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen,  
23 NEIN-Stimmen  
1 Enthaltung**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Reparatur des bisher genutzten Baggers:

**Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen,  
27 NEIN-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Anschließend ergeht die Abstimmung zum Beschlussvorschlag in der Fassung der Drucksache VL-34/2024.

Beschluss:

Der Bereitstellung von Aufwandsmitteln in Höhe von rd. 19 T€ im Nachtragshaushalt 2024 unter dem Produkt 57304 zwecks Abschlusses eines Leasingvertrages für einen neuen Mobilbagger wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

- 8. Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen gemäß § 21 GemHVO; VL-63/2024**  
**hier: 1. Bekanntgabe der Übertragung von Aufwandsansätzen in das Hj. 2024**  
**2. Bekanntgabe der investiven Ermächtigungsübertragungen in das Hj. 2024**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 23.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Die beigefügten Auflistungen der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 mit den Gesamtsummen von **1.733.381,46 €** für den städtischen Ergebnishaushalt, **8.142.313,10 €** für den städt. Finanzhaushalt sowie **1.093.058,75 €** für den Vermögensplan der Stadtwerke Grünberg werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen



Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Julian Sann, berichtet aus der Sitzung am 17.04.2024 und teilt die dort abgeänderte bzw. ergänzte Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 23.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit, die sich am abgeänderten Beschluss des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 17.04.2024 ausrichtet.

Herr Fabian Schück informiert über ihm erst seit kurzem bekannte weitere Rahmenbedingungen und empfiehlt deshalb die Erhöhung der Maximalgröße von PV-Freiflächenanlagen auf 20 Hektar. Größere Anlage vermeiden seiner Ansicht nach einen Flickenteppich und verringern auch den Zeitaufwand für die Verhandlungen mit den jeweiligen Projektierern. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser sieht die vorgeschlagene Erhöhung der Maximalfläche auf 20 Hektar eher kritisch, da ein Flächenerwerb in der genannten Größenordnung eher unwahrscheinlich sei.

Herr Klaus-Peter Kreuder weist auf die Empfehlung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses aus der Sitzung im Februar 2024 hinsichtlich der Zulassung von Agri-PV-Anlagen gemäß DIN-Norm SPECK 91434 hin und vermisst diese Anregung in dem vorgelegten Beschlussvorschlag. Mit diesen Anlagen könnten immerhin noch 80 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen nutzbar bleiben. Dieser Auffassung schließt sich Herr Ulrich Ebenhöf an. Auch Herr Ingo Hensel verweist auf den großen Flächenentzug durch die vorgeschlagenen Größenordnungen, der durch die Ausweisung neuer Baugebiete sowieso schon zu verzeichnen sei. Dies werde größere Folgen für die Landwirtschaft, aber auch für die Jagdwirtschaft nach sich ziehen. Deshalb werde er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Herr Julian Sann wirbt für die Beschlussfassung zur vorgelegten Vorlage, da die Stadt Grünberg somit auch rechtssichere Vorgaben für eventuelle Projektierer erstelle. Nach Abschluss der Diskussion lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über den vorgelegten Beschlussvorschlag in der vom Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss abgeänderten sowie vom Haupt- und Finanzausschuss bestätigten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Den nachfolgenden Kriterien zur künftigen Beurteilung von Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird zugestimmt:

1. Eine Obergrenze zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb des Stadtgebietes wird auf 50 ha festgesetzt.
2. Die Mindestgröße einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 3 ha (Grenze der Raumbedeutung nach Auslegung des RP Gießen).
3. Die Maximalgröße einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 5 ha.
4. Der Nachweis der Einspeisemöglichkeiten beim zuständigen Netzbetreiber oder Einspeisepunkt muss seitens des Antragstellers der Stadt Grünberg vorgelegt werden.
5. Der Nachweis der Flächenverfügbarkeit bzw. der Zugriffsmöglichkeiten ist der Stadt Grünberg vorzulegen.
6. Einer Anfrage ist ein Lageplan mit Positionierung der Module auf dem Grundstück sowie eine Detailansicht des geplanten Moduls beizufügen. Ggf. bedarf es im Falle der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens weitergehender visueller Darstellungen (3D-Ansicht, Landschaftsbildanalyse).
7. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage soll möglichst räumlich auf zusammenhängende Flächen konzentriert werden, um eine Zersplitterung und Technisierung weiter Teile der Landschaft im Stadtgebiet zu vermeiden.

8. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen eine geringe Sichtexposition aufweisen und ausreichende Abstände zu Naherholungsräumen aufweisen. Touristisch relevante Bereiche sollen nicht nachteilig beeinflusst werden.
9. Geringfügige Abweichungen von den genannten Eignungsbereichen sind zur Abgrenzung sinnvoll nutzbarer Flächen (z. B. ganze Parzellen oder Gewanne) im Rahmen der Einzelfallprüfungen zulässig, sofern keine anderweitigen fachgesetzlichen Belange entgegenstehen.
10. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen in einem Abstand von 200 m zu bebauter Wohnfläche errichtet werden. Im Einzelfall kann der Abstand mit Zustimmung der Anlieger auf 100 m reduziert werden.
11. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen in einem Korridor von 500 m (anstelle von vormals 400 m) entlang von klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) sowie Bahntrassen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen (bspw. Umspannwerk) errichtet werden.
12. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Aussiedlerhöfen werden im Einzelfall entschieden.
13. 20% der Fläche von 50 ha werden für Bürger-PV-Anlagen freigehalten.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

**10. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Queckborn VL-67/2024  
Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“ sowie Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Julian Sann, berichtet aus der Sitzung am 17.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 23.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Thomas Görnert fragt nach der Bedeutung der gestrichelten Fläche im Bebauungsplanentwurf. Hierzu antwortet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, das diese schraffierte Fläche das geplante Gebiet darstelle.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Planziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung sowie die Erweiterung des bestehenden Betriebes, einhergehend mit der Schaffung einer Normenklarheit in Bezug auf den zulässigen Nutzungsumfang im Bereich des Windhofes.
3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**11. Antrag CDU wg. Cannabisverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in Grünberg VL-73/2024**

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 16.04.2024 beraten. Aufgrund einer einzuholenden Stellungnahme beim Hessischen Städte- und Gemeindebund soll dieser zunächst im Geschäftsgang verbleiben und zur nächsten Sitzungsrunde wieder aufgerufen werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Konsum und Besitz von Cannabis auf den Grundstücken der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht zu verbieten.

1. Ebenso soll der Cannabiskonsum und -besitz im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht verboten werden.
2. In § 4 Abs. 2 der Wochenmarktordnung ist zu normieren, dass Berauschte Personen des Wochenmarktes verwiesen werden.
3. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 2 dahingehend zu ergänzen, dass auf den dort genannten Flächen neben dem bisherigen Konsumverbot alkoholischer Getränke auch der Konsum von Cannabis untersagt wird.
4. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 3 dahingehend zu ergänzen, dass sich Gruppen von mehr als zwei Personen an den dort genannten Orten nicht zum Cannabiskonsum niederlassen dürfen, wenn die in der Vorschrift genannten Beeinträchtigungen von öffentlichen Einrichtungen oder Passanten eintreten.
5. Die jeweiligen Benutzungsordnungen sowie die Wochenmarktordnung sind hierfür anzupassen und erforderlichenfalls der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso ist die geänderte Gefahrenabwehrverordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen, bleibt im Geschäftsgang

**12. Antrag CDU wg. Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 VL-74/2024**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 16.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Auch der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Julian Sann, berichtet aus der Sitzung am 17.04.2024 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, aus der Sitzung am 23.04.2024 und teilt die geringfügig geänderte Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Im Namen der CDU-Fraktion erläutert Herr Julian Sann den gestellten Antrag i.d.F. der Drucksache VL-74/2024.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Evaluation des Grünberger Leitbildes bis Oktober 2025 im Hinblick auf die Erreichung der im Leitbild formulierten Ziele vorzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluation sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

1. Zudem soll ein Prozess entwickelt werden, um das Grünberger Leitbild über das Jahr 2025 hinaus bis 2035 fortzuschreiben. Der Handlungsrahmen bis zum Jahr 2035 ist nach Beendigung des Prozesses von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
2. Der Magistrat möge prüfen, ob der Leitbildprozess durch die Stadtverwaltung selbst betreut werden kann oder ob ein externer Dienstleister erforderlich ist. Sollte ein externer Dienstleister für die Evaluierung und Fortschreibung des Grünberger Leitbildes bis 2035 erforderlich sein, sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### 13. Mitteilungen

#### 13.1 nächste Sitzung StaVo

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann weist darauf hin, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am Donnerstag, den 04.07.2024, um 19.00 Uhr in der Gallushalle in Grünberg stattfindet.

### nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

#### 14. Verpachtung von städtischen Grundstücken; hier: Pachtpreise

VL-35/2024

Die Vorlage wurde von Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

#### Beschluss:

1. Der Beschluss des Magistrats der Stadt Grünberg vom 05. März 2012 hinsichtlich der nach Bodenrichtwert gestaffelten jährlichen Pachtpreise wird aufgrund der Erhöhungen der Bodenrichtwerte wie folgt geändert:

Bei einem Bodenrichtwert	
- bis 0,60 €	= 0,02 € Pacht pro qm
- 0,60 € bis 0,70 €	= 0,03 € Pacht pro qm
- 0,70 € bis 0,80 €	= 0,04 € Pacht pro qm
- über 0,80 €	= 0,05 € Pacht pro qm

Diese Pachtpreise gelten für Altverträge sowie als Minimalgebot der neu eingereichten Pachtangebote.

2. Bei allen alten Pachtverträgen wird der Pachtpreis nach der Pachtpreisstaffelung nach Bodenrichtwert angepasst und den Pächtern bzw. deren Rechtsnachfolgern ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Sofern ein Pächter bzw. der Rechtsnachfolger aufgrund der Pachtpreisanpassung kündigt, wird dieses Grundstück sodann neu ausgeschrieben.

3. Sämtliche Pflegeverträge müssen überprüft und ggf. in Pachtverträge umgewandelt werden.

Abstimmungsergebnis:  
Zurückverwiesen

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 26.04.2024

\_\_\_\_\_  
Karlheinz Erdmann  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Edgar Arnold  
Schriftführer